

Anlage

Bezeichnung des deutschen Prüfungszeugnisses	Bezeichnung des österreichischen Zeugnisses
Zeugnis über das Bestehen der Prüfung zum anerkannten Abschluss	Jahres- und Abschlusszeugnis oder Abschlussprüfungszeugnis über das Bestehen der Werkmeisterschulen für Berufstätige für
1. Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Chemie	Technische Chemie und Umwelttechnik
2. Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Elektrotechnik	Elektrotechnik
3. Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk	Kunststofftechnik
4. Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Papiererzeugung	Papierindustrie
5. Geprüfter Polier	Bauwesen